SABINE ZINSMEYER, DIRK MARTIN MÜTZE

uff der pfarren zu koren im kleynen stublein[*]

Zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Pfarrei St. Gangolf in Kohren unter besonderer Berücksichtigung des Kohrener Pfarrlehnbuchs (1502–ca. 1708)

Im Leipziger Südraum, in der Mitte der Achse Leipzig-Chemnitz, befindet sich das kleine Städtlein Kohren-Sahlis, das in den 1920er-Jahren aus dem Zusammenschluss von Kohren und Sahlis hervorging und seit 2017 zur Stadt Frohburg gehört.[1] Es ist Enno Bünz und den Teilnehmern seines Oberseminars durch Vortrags- und Exkursionstage wohl bekannt. Dabei standen Kohren und seine Pfarrei nie inhaltlich im Fokus. Daher sei nun der folgende Beitrag der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte seiner Pfarrei gewidmet, womit wir Herrn Bünz für die vielen Inspirationen und das Fachwissen, dass er uns vermittelt hat, danken.

Die Geschichte der Kirche und Pfarrei Kohren kann nicht gänzlich als Forschungsdesiderat bezeichnet werden. Der Stand der Forschung entspricht dem der vieler anderer kleiner Ortschaften im mitteldeutschen Raum. Immerhin spielte Kohren durch seine frühe Ersterwähnung, seine romanische Kirche und seine Lage zwischen den Herrschaftsgebieten der Wettiner und dem Reichsland Pleißen immer wieder eine Rolle in Arbeiten, die sich mit dem Landesausbau des 12. und 13. Jahrhunderts beschäftigen. Und auch die Kirchengeschichte ist nicht völlig unbearbeitet geblieben. Zum einen enthält die Sächsische Kirchengalerie einen ausführlichen Beitrag zu ihrer Geschichte, der in der Neuen Sächsischen Kirchengalerie noch einmal deutlich erweitert worden ist, zum anderen hat Philipp Mehlhose eine Studie zu

---

* Nicht nur das Pfarrlehnbuch entstand im „kleinen Stüblein", wie der Titel des Beitrags verrät, sondern auch die vorliegende Studie. Unter verschärften Bedingungen während der Covid-19-Pandemie war ein Großteil der Forschungsliteratur nicht zugängig und die Autoren behalfen sich mit dem Vorhandenen im Studierstübchen, weshalb weiterführende Verweise nicht immer nachverfolgt werden konnten. Die Arbeit im Pfarrarchiv Kohren war hingegen selbst im Lockdown möglich, was einen großen Vorteil darstellte und wofür Pfarrer Matthias Ellinger ganz herzlich gedankt sei.

1 Kohren erhielt 1453 Stadtrecht, es wird aber schon weitaus früher (erstmals 1271, dann noch öfter) als Stadt (*civitas*) bezeichnet. Vgl. Heinz Quirin, Art. Kohren, in: Sachsen (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8), hrsg. von Walter Schlesinger, Stuttgart 1965, unveränd. Nachdruck 1990, S. 168 f. Vgl. Historisches Ortsnamenbuch Sachsen, Bd. 1: A–L, hrsg. von Ernst Eichler und Hans Walther (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 21), Berlin 2001, S. 504 f.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

ihrer Geschichte in der Reformationszeit vorgelegt.[2] Fast unbekannt hingegen ist das Kohrener Pfarrlehnbuch, das der Archivpfleger Erich Walter Hunger um 1950 zwar genau studierte und zu dem er auch Notizen anlegte, diese aber nicht veröffentlichte.[3] Das Pfarrlehnbuch liefert neue Erkenntnisse zur Geschichte der Pfarrei und soll daher hier besonders berücksichtigt werden. Doch bevor diese Quelle zu Wort kommt, werden das Personal der Pfarrei eingeführt und Informationen zum Patronatsrecht sowie zu den Altären und den Stiftungen zusammengetragen.

Kohren kann auf eine über eintausendjährige Geschichte zurückschauen und gehört damit zu den ältesten historisch nachweisbaren Orten des Freistaates Sachsen. Noch heute finden sich in der und um die Stadt bauliche und archäologische Zeugnisse, die weit in das Mittelalter zurückreichen. Zu nennen ist vor allem die Burganlage, deren Ringmauer und zwei gewaltige Bergfriede das Stadtbild prägen. Ebenso die Stadtkirche St. Gangolf, die sich auf einem Berg im Norden der Stadt, der Burg vorgelagert, befindet (Abb. 1; Tafelteil). Archäologische Funde auf dem Burgberg zeugen von der Besiedlung dieses Areals im 9. und 10. Jahrhundert.[4] Der Bau der beiden über 25 Meter hohen Türme fällt in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts.[5] In diese Zeit datiert auch die erste Erwähnung eines edelfreien Geschlechts der Herren von Kohren, die hier zwischen dem Reichsland und den Wettinern eine eigene Herrschaft etablierten.[6] An der Wende zum 14. Jahrhundert verloren die Herren von Kohren diese Besitzungen. Die Burg und das Städtchen Kohren wechselten in der Folge mehrmals die Besitzer: Von 1318 bis 1335 fiel die Burg an Friedrich von Schönburg, danach hatte sie bis 1352 Burggraf Otto II. von Leisnig inne. Ihm folgte Heinrich der Lange von Plauen und von 1397 saß Hans von Lanse auf Kohren. Die

---

2 Sachsens Kirchen-Galerie, Zehnter Band: Die Inspektionen Penig, Rochlitz, Colditz und Waldheim, Dresden 1843, S. 65-72, 74-75; Neue sächsische Kirchengalerie, Die Ephorie Borna, Leipzig 1903, Sp. 573-612; Philipp Mehlhose, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Ephorie Borna (Ortsgeschichte), Leipzig 1917, S. 209-219.

3 Zu Erich Walter Hunger siehe unten Abschnitte 2 und 3.1 sowie Anm. 103.

4 Die früheste Erwähnung Kohrens (*Chorins*) findet sich in der Chronik des Merseburger Bischofs Thietmar für das Jahr 976 (Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hrsg. v. Robert Holtzmann [MGH SS rer. Germ. NS 9], Berlin 1935, S. 98 f.). In eine Urkunde der Herren von Kohren sowie einer des Meißner Markfragen Heinrich (der Erlauchte) wird Kohren 1271 erstmals als Stadt (*civitas*) benannt. Altenburger Urkundenbuch. 976–1350, hrsg. v. Hans Patze (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission 5), Jena 1955, Nr. 224, S. 168 f. und Nr. 225, S. 170 f.

5 Zur Baugeschichte der Burg und den archäologischen Funden Heinz-Joachim Vogt, Untersuchungen auf der Burg in Kohren-Sahlis, in: Ausgrabungen und Funde 12 (1967), S. 101-103; Ders., Mittelalterliche Funde aus der Gemarkung Kohren-Sahlis, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 18 (1968), S. 389-433.

6 Vgl. André Thieme, Frohburg, Flößberg, Kohren und Gnandstein. Bemerkungen zum Verhältnis von Burg und Herrschaft im hohen Mittelalter, in: Burgenforschung aus Sachsen 14 (2001), S. 4-28, hier S. 19-21.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Familie von Meckau erwarb Burg und Stadt Kohren 1429 von den Wettinern. Mit der Eventualbelehnung des kursächsischen Obermarschalls Hildebrandt von Einsiedel auf Gnandstein 1453 begann die fast 150jährige Herrschaft der Einsiedel in Kohren, die mit dem Verkauf des Rittergutes Sahlis, zu dem auch Kohren gehörte, 1602 endete.[7] Ihnen folgte die Familie von Löser, die bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts die Geschicke der Stadt prägte.

In einer gewissen Abhängigkeit zur Herrschaftsgeschichte des Ortes entwickelte sich die Geschichte der Kohrener Kirche, deren Patronat zumindest zeitweise an die Lehensherrschaft geknüpft war. Leider, und dass ist ein grundsätzliches Problem, geben die Quellen für die Kohrener Pfarrkirche einen weitaus größeren Einblick in herrschaftliche Einbindung der Kirche sowie über ihre wirtschaftliche Ausstattung, weit weniger in das Gemeindeleben und die Frömmigkeit. Dabei berichtet die früheste Überlieferung gerade nicht von einem Kirchengebäude, sondern von der Kirche im Vollzug ihrer liturgischen Handlungen. So erzählt die Chronik des Merseburger Bischofs Thietmar für das Jahr 1018 von Firmungen, die er hier vornahm, als er auf seinem Kohrener Wirtschaftshof weilte.[8] Herbert Helbig zweifelte an dem Vorhandensein einer Kirche in Kohren zu dieser Zeit, stellte doch die Reise des Bischofs in den Ostteil seiner Diözese im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts eine Ausnahme dar.[9] Tatsächlich ist aus der genannten Schilderung kein Rückschluss auf das Vorhandensein einer Kirche zu ziehen, aber das Gegenteil ist damit ebenfalls nicht belegt. Auch aus dem Patrozinium der Kirche, die dem heiligen Gangolf geweiht ist, lassen sich diesbezüglich keine Schlussfolgerungen ziehen. Die ältesten Belege für die Verehrung des burgundischen Ritterheiligen St. Gangolf finden sich im 9. Jahrhundert für Trier und im 10. Jahrhundert für Mainz. Zentren seiner Verehrung sind bis heute Bamberg und Eichstätt. Im sächsischen Raum ist Gangolf außer für Kohren weder als Kirchen- noch als Altarpatrozinium bezeugt, lediglich für die Kirche in Pobles (circa 25 Kilometer westlich von Leipzig, zu Lützen, Sachsen-Anhalt) ist er nachgewiesen. Helbig nimmt an, dass der Gangolfkult von fränkischen Siedlern nach Kohren mitgebracht wurde.[10] Wann genau das geschehen ist, muss offenbleiben.

---

7 Helga Reich, Die Familie von Einsiedel auf Gnandstein im Reformationszeitalter, hrsg. von Ingolf Gräßler und Falk Schulze im Auftrag der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH, Beucha 2017, S. 6.

8 Walter Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. 1: Von den Anfängen kirchlicher Verkündigung bis zum Ende des Investiturstreites (Mitteldeutsche Forschungen 27, 1), Köln 1962, S. 171; Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg (wie Anm. 4), S. 518: *Mense Maio IV. Non. eiusdem ac VI. feria ad Chorun veni ibidemque populum confluentem confirmavi.*

9 Herbert Helbig, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage (Historische Studien 361), Berlin 1940 (ND Berlin 1965), S. 339.

10 Helbig, Kirchenpatrozinien (wie Anm. 9), S. 338. Für Sachsen sind keine bildlichen Darstellungen des heiligen Ritters bekannt. Vgl. die Aufstellung der Heiligendarstellungen auf sächsischen Altar-

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

1. Pfarrer und Hilfsgeistliche, Patronatsrecht

1.1 Pfarrer und Pfarrbesetzung im Spätmittelalter

In den ersten zwei Jahrhunderten nach der Ersterwähnung lassen sich kaum Aussagen über die kirchliche Versorgung vor Ort treffen. Die Erwähnung der Herren von Kohren, die im 12. Jahrhundert die Burg erbauen ließen, lässt auf die Existenz einer Kirche schließen. Erst im 13. Jahrhundert verdichten sich die Quellen. Sowohl große Teile der baulichen Substanz der Kirche stammen aus dieser Zeit, als auch die historischen Belege sind zunehmend vorhanden. So war der Kohrener Pfarrer **Heinrich** unter den Zeugen des 1230 in der Merseburger Domkirche ausgehandelten Schiedsspruchs zwischen dem Zeitzer Kollegiat- und dem Naumburger Domkapitel. Festgeschrieben wurde hier unter Vorsitz des Magdeburger Erzbischofs die Rechtmäßigkeit der Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg und der damit verbundene Vorrang der Naumburger Kirche.[11] Ein weiterer Pfarrer tritt uns in einer aus dem Jahr 1260 stammenden, nur noch in einer deutschen Abschrift vorliegenden Urkunde Markgraf Heinrichs III. (des Erlauchten) entgegen. In dieser fungierte Pfarrer **Heroldus von Kohren** als Zeuge in einer Urkunde zugunsten der Geithainer Pfarrkirche.[12] Es ist wohl nicht auszuschließen, dass er als Abgesandter der benachbarten Stadt Geithain nach Freiberg reiste, um die entsprechende Urkunde in Empfang zu nehmen.

In den 1270er-Jahren hellen sich die Verhältnisse der Pfarrkirche zunehmend auf. Im Jahr 1271 übertrugen die Brüder Heinrich und Thimo von Kohren das Patronatsrecht der Kirche an den Konvent der Altenburger Deutschordensherren.[13] Im Jahr 1277 ließen sich die Brüder des Deutschordenshauses diese Übertragung erneut durch Markgraf Dietrich von Landsberg und Landgraf Albrecht von Thüringen bestätigen.[14] Eine weitere Bestätigung erfolgte 1292 durch Bischof Heinrich von Merseburg, der in der darüber ausgestellten Urkunde auf die Briefe seiner Vorgänger

---

retabeln (269 untersuchte Objekte) bei Ingo Sandner, Spätgotische Tafelmalerei in Sachsen. Mit Texten von Helmut Wilsdorf und Arndt Kiesewetter, Dresden/Basel 1993, S. 56.

11 Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg. Teil 2 (1207–1304), hrsg. v. Hans K. Schulze. Auf der Grundlage der Vorarbeiten von Felix Rosenfeld und Walter Möllenberg bearb. v. Hans Patze und Josef Dolle (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 2), Köln/Weimar/Wien 2000, Nr. 93, S. 112-114: *Heinricus plebanus de Corun*.

12 Johann Gottlieb Horn, Princeps Domus Saxoniae etc. Henricus cognomento Illustris etc. Frankfurt/Leipzig 1726, Nr. 34, S. 321 f.

13 Altenburger Urkundenbuch. 976–1350, hrsg. v. Hans Patze (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission 5), Jena 1955, Nr. 224, S. 168 f. und Nr. 225, S. 170 f. Beide Originalurkunden sind heute leider verloren.

14 Ebd., Nr. 241, S. 187 f. und Nr. 242, S. 241.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Bezug nahm.[15] Warum sich die Deutschordensbrüder erneut genötigt sahen, sich das Patronat in Kohren bestätigen zu lassen, ist nicht festzustellen. Ob es sich um einen formalen Akt handelte oder Dritte Ansprüche auf das Patronatsrecht erhoben, geht aus der Urkunde nicht hervor. Letzteres ist nicht auszuschließen, denn einige Jahre später, 1303, stritten die Ordensbrüder mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen und dem Edlen Friedrich von Schönburg um das Präsentationsrecht.[16] Mit Verweis auf die von den Ordensbrüdern vorgelegten Schriftstücke − es handelte sich dabei um alle hier bisher aufgezählten Urkunden − entschied der Merseburger Archidiakon zu ihren Gunsten. Interessanter noch als der Fall selbst, sind die für das Pfarramt präsentierten Kandidaten, die in der Urkunde namentlich genannt werden: *Conradus de Widera*, *Sterkerus* sowie *Wiricus de Kerchberg*. Über jenen Sterker lassen sich keine weiterführenden Aussagen treffen. Der Name des Kandidaten der Altenburger Deutschordensherren, Wiricus, ist bei dem thüringischen Burgrafengeschlecht der von Kirchberg jener Zeit nachzuweisen, womit eine Zuordnung zu dieser Familie nicht auszuschließen ist.[17] Konrad von Wiederau gehörte einem Adelsgeschlecht an, das sich nach seinem Stammsitz nördlich von Burgstädt (bei Chemnitz) nannte.[18]

Ein weiterer Kohrener Pfarrer des 14. Jahrhunderts findet sich in einer Urkunde aus dem Jahr 1337, in welcher Burggraf Otto von Leisnig dem Augustiner-Chorherrenstift (‚Bergerstift') in Altenburg das Patronat der Kirche von Langenleuba übertrug. Vermutlich hieß jener Pfarrer, von dem sich nur die Abkürzung **Al.** findet, Albert oder Albrecht.[19]

In der Stiftungsurkunde für den Georgen- und den Katharinenaltar in Kohren, die Burggraf Otto II. von Leisnig 1354 ausstellte[20], wird ein **Heinrich von Kemnitz** als Kaplan genannt. Ob es sich dabei um den Pfarrer oder den Altaristen handelt, ist nicht eindeutig zu klären. In den 1360er-Jahren tritt in den Quellen erneut der Name **Konrad von Wiederau**, diesmal tatsächlich als Pfarrer von Kohren, auf. Dieser dürfte zwar namensgleich mit dem Kandidaten des Markgrafen von 1303, aber sicher nicht mit diesem identisch sein. In einer Urkunde von 1365 wurde ihm durch

---

15 Ebd., Nr. 364, S. 293 f.; Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg. Teil 1: 962–1357, bearb. v. Paul Fridolin Kehr (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 36), Halle (Saale) 1899, Nr. 565, S. 448 f.

16 Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 13), Nr. 440, S. 358-360; Urkundenbuch Hochstift Merseburg (wie Anm. 15), Nr. 632, S. 501-503.

17 Vgl. Eduard Schmid, Geschichte der Kirchberg'schen Schlösser auf dem Hausberge bei Jena, Neustadt an der Orla, 1830, S. 76 f.

18 Susanne Baudisch/Karlheinz Blaschke (Bearb.), Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, Halbbd. 2, (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 2), Leipzig 2006, S. 807, Lemma: Wiederau (2).

19 Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 13), Nr. 592, S. 464 f.

20 Johann Christian Schöttgen/Georg Christoph Kreysig, Diplomataria et scriptores hist. Germ. med. aevi, Band II, Altenburg 1760, S. 337.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm ein Altar in der Jakobikirche in Chemnitz mit seinen Einkünften aus dem Zoll in Geithain verliehen. In der Urkunde wird er als *her Cunrat, pharer czw Korungen unser lieber herre capplan* bezeichnet.[21] Die Vergabe des Pfarramtes an ein Mitglied der Familie von Wiederau und der Streit um das Präsentationsrecht Anfang des 14. Jahrhunderts lässt darauf schließen, dass den Wettinern dieses Recht nun zustand. Beim Inhaber des Kohrener Pfarramts handelte es sich um eine interessante Persönlichkeit. Wie schon oben erwähnt, entstammte er einem Adelsgeschlecht, dessen Stammsitz nördlich der Stadt Burgstädt lag. Ein oder mehrere Angehörige des Geschlechts hatten Anfang des 14. Jahrhunderts das Geithainer Bürgerrecht angenommen.[22] Konrad von Wiederau gehörte im Mai 1365 zu den Gründungsmitgliedern der Universität Wien und wurde dort als *pauper* in der Matrikel geführt.[23] Papst Urban V. providierte ihn im Dezember 1368 mit einem Kanonikat mit einer größeren Präbende im Meißner Domstift, obwohl er die Pfarrei in Kohren und eine Vikarie in Chemnitz innehatte. Die Pfarrei und Vikarie hatten zusammen einen Wert von 70 Goldgulden.[24] In Grimma hatte er spätestens 1374 die Pfarrei inne. In einer Urkunde aus diesem Jahr nennen ihn die Markgrafen erneut ihren Kaplan und Schreiber und loben seine Dienste.[25] Im Februar 1375 tauschte Konrad seine Pfarrei in Grimma, die nun sein Verwandter Dietrich erhielt,

---

21 Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster, hrsg. v. Hubert Ermisch (Codex Diplomaticus Saxoniae regiae, 2. Hauptteil, Bd. 6), Leipzig 1879 (im Folgenden: CDS II 6), Nr. 29, S. 25 f. Dass es sich um Konrad von Wiederau handelt, geht wiederum aus einer zwei Jahre später ausgestellten Urkunde hervor, in der die Übertragung des Altars erneut bestätigt wird, […] *Conradum de Wydere plebanum in Korun cappellanum nostrum* […]. Vgl. ebd., Nr. 33, S. 29 f.

22 Adolf von der Wiederau amtierte 1333 als Schöffe in Geithain. Vgl. Christian Gottlieb Schwarz (Bearb.), Mantissa Diplomatum non solum illustrandae comitum Leisnicensium ..., in: Johann Burchard Mencke (Hg.), Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum, in quibus scripta et monumenta illustria pleraque hactenus inedita tum ad historiam Germaniae generatim tum speciatim Saxoniae sup., Misniae, Thuringiae et Varisciae spectantia illustrantur, Bd. 3, Leipzig 1730, Sp. 1005-1140, hier Sp. 1043 f. Auf den Sachverhalt, dass einige Adelsfamilien das Geithainer Bürgerrecht annahmen, verweist Reuter in seinem Geithainer Urkundenbuch, vgl. Urkundenbuch mit Regesten bedeutender Akten der Stadt Geithain, bearb. von Wolfgang Reuther, Geithain 2014, S. 20 f.

23 Die Matrikel der Universität Wien. Bd. 1: 1377–1450, bearb. v. Franz Gall (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, VI. Reihe: Quellen zur Geschichte der Universität Wien, 1. Abteilung), Graz/Köln 1956, S. 2.

24 Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353−1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umland betreffend, gesammelt von Paul Fridolin Kehr, bearb. von Karl Gustav Schmidt (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 22), Halle 1889, Nr. 841, S. 232.

25 Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen, hrsg. v. Ludwig Schmidt (Codex Diplomaticus Saxoniae regiae, 2. Hauptteil, Bd. 15), Leipzig 1895 (im Folgenden: CDS II 15), Nr. 42, S. 34.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

gegen ein Kanonikat in Zeitz.[26] Im selben Jahr ist er noch immer als Kaplan des Markgrafen Wilhelm I. tätig[27] und er blieb in diesem Amt auch, als er um 1383 Propst des Wurzener Kollegiatsstifts wurde.[28] Letztmalig ist er in einer Urkunde, die im Februar 1395 ausgestellt wurde, bezeugt.[29] Die Pfarrei in Kohren hatte seit 1377 Konrads Bruder **Gerlach von Wiederau** inne.[30]

Erst für das Jahr 1405 sind zwei weitere Pfarrer Kohrens greifbar. In einer kopial überlieferten Urkunde wird **Thime von Maltis** genannt. Nach dieser hatte er die Pfarrei in Kohren mit **Hermann Wolfhagen** getauscht. Noch erwähnenswert ist, dass Thime mit der Frau seines verstorbenen Bruders und deren Kindern nach Kohren kam. Aus diesem Grund wurde eigens dafür eine Urkunde ausgefertigt, die regelte, dass sie ihre Kinder und ihren Hausstand mit nach Kohren bringen durften, keine Ansprüche von ihr oder ihren Kindern auf die Ausstattung der Pfarrei bestanden und wie zu verfahren sei, wenn Thime vor seiner Schwägerin sterben sollte.[31] Er gehörte zum Geschlecht der von Maltitz und ist mit jenem Thime identisch, der 1408 gemeinsam mit seinem Bruder und einem Vetter vom Rat von Geithain einen Zins kaufte.[32] Er ist in einer weiteren Urkunde seines Bruders Reinhold (desselben Jahres) als Pfarrer von Kohren bezeugt.[33]

Im Jahr 1420 ging die Kohrener Pfarrstelle dann an **Jacobus Radewitz** (oder Rodewitz), der zu diesem Zeitpunkt ein Kanonikat im Naumburger Dom sowie die Pfarrei in Gera innehatte.[34] Er entstammte wahrscheinlich einer ratsfähigen Jenaer

---

26 Regest in: Päpstliche Urkunden und Regesten (wie Anm. 24), Nr. 1215, S. 326 f., Druck: CDS II 15 (wie Anm. 25), Nr. 43a, S. 384 f.

27 Urkundenbuch der Stadt Leipzig. Bd. 1, hrsg. v. Karl Friedrich von Posern-Klett (Codex Diplomaticus Saxoniae regiae, 2. Hauptteil, Bd. 8), Leipzig 1868, Nr. 73, S. 43 f.

28 Urkundenbuch der Stadt Leipzig. Bd. 2, hrsg. v. Karl Friedrich von Posern-Klett (Codex Diplomaticus Saxoniae regiae, 2. Hauptteil, Bd. 9), Leipzig 1870 (im Folgenden: CDS II 9), Nr. 154, S. 131.

29 Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, hrsg. v. Ernst Gotthelf Gersdorf (Codex Diplomaticus Saxoniae regiae, 2. Hauptteil, Bd. 2), Leipzig 1865, Nr. 743, S. 266-268.

30 Dies geht aus einer Urkunde für das Augustiner-Chorherrenstift St. Thomas in Leipzig hervor. In der Edition des CDS wurde der Ortsname *Korrn* mit Köhra wiedergegeben (CDS II 9 [wie Anm. 28], Nr. 140, S. 117). Jedoch scheint hier wohl der gleiche Fall vorzuliegen wie bei der innerfamiliären Weitergabe der Pfarrei in Grimma, was den Schluss zulässt, dass es sich um Kohren handelte.

31 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: SächsStA-D), 10004 Kopiale, Nr. 0031, fol. 114.

32 Georg Wagner, Das Geithainer Stadtbuch von 1381 bis 1481, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 26 (1905), S. 246. Der Eintrag findet sich in: Geithainer Urkundenbuch (wie Anm. 22), Nr. 113, S. 114.

33 Hans Georg Conon von der Gabelentz, Vierzehn weitere Urkunden zur Geschichte des Marien-Magdalenerinnen-Klosters in Altenburg, in: Mitteilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 6 (1863−66), S. 251-273, hier S. 253.

34 RG Online, RG IV 06059, URL: <http://rg-online.dhi-roma.it/RG/4/6059> (Zugriff am 18.06.2021). Mit der hier verzeichneten Pfarrei Geta in der Naumburger Diözese ist sicher Gera gemeint. Für den Hinweis auf Radewitz sei Alexander Sembdner ganz herzlich gedankt.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Familie, studierte zwischen 1397 und 1410 an den Universitäten Prag und Erfurt.[35] An letzterer erwarb er den Grad des Magisters Artium sowie des Bakkalars des kanonischen Rechts. Ab 1441 ist er an der Leipziger Universität nachzuweisen, wurde ein Jahr später zum Lizenziaten des kanonischen Rechts promoviert und stand der Universität als Rektor vor. Zwischen 1413 und 1419 war er an der Universität in Padua immatrikuliert, wo er zum Doktor des kanonischen Rechts promoviert worden ist. Im Wintersemester 1419/20 stand er dann wieder der Leipziger Universität als Rektor vor. Ab 1422 war er als Rat und Gesandter in Diensten des Meißner Markgrafen und späteren Kurfürsten Friedrich I. (des Streitbaren) tätig. Es heißt, er habe maßgeblich zum Erwerb der Kurwürde durch die Wettiner beigetragen. Radewitz starb Anfang 1431 und wurde im Leipziger Augustiner-Chorherrenstift St. Thomas bestattet.[36]

Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist ein weiterer Kohrener Pfarrer namentlich fassbar. Es handelt sich um **Michael Gamp/Gamper**. Er wird erstmals 1461 in der Beurkundung einer Stiftung zugunsten des Altars der Kalandsbruderschaft in Geithain erwähnt, deren Dekan er zu diesem Zeitpunkt war.[37] Noch einmal ist er 1465 als Mitglied dieser Bruderschaft bezeugt.[38] 1474 verliehen die Geithainer Kalandsbrüder, unter ihnen Michael Gamp, eine Summe von 200 Gulden an den Bürgermeister Liborius Oler. Die Hypothek wird auf 18 Ruten Ackers geschrieben, von denen sechs zum Lehen der St. Gangolf-Kirche in Kohren gehörten. Bei diesen sechs Ruten handelte es sich um Kalkgruben.[39] Gamp ist außerdem in einer nicht datierten Urkundenabschrift genannt, die im Kohrener Pfarrlehnbuch eingeheftet ist. Die Urkunde, die eine Belehnung der Pfarrei mit einer Wiese bei Kohren beinhaltet, datiert in die Lebenszeit des Heinrich von Einsiedel (1435−1507).[40] Mit der Beleh-

---

35 Die Quellenlage zur akademischen Frühzeit von Radewitz ist nicht eindeutig. Belegt ist ein akademischer Magistergrad der Universität Prag, den er 1401 erwarb. Zugleich war er im Wintersemester 1399/1400 schon in der Erfurter Universität eingeschrieben, wo er im Wintersemester 1402/03 zum Bakkalaureus promoviert wurde. Vgl. Marek Wejwoda, Jakob Rodewitz, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: https://saebi.isgv.de/biografie/Jakob_Rodewitz_(1375-1436) (Zugriff 18.06.2021).

36 Vgl. ebd. sowie: Jakob Rodewitz (RAG-ID: ngHX9Y870GP63wdfbGQwqFtw8IK), https://database.rag-online.org/viewer.p/1/4/object/46-2225098 (Zugriff 18.06.2021). Vgl. zu ihm auch: Marek Wejwoda, Die Leipziger Juristenfakultät im 15. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu Institution und Personal, fachlichem Profil und gesellschaftlicher Wirksamkeit (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 34), Stuttgart 2012, S. 103 f., Nr. 3.

37 Geithainer Urkundenbuch (wie Anm. 22), Nr. 167, S. 168.

38 Ebd., Nr. 169, S. 169.

39 Ebd., Nr. 185, S. 181 f. Im Geithainer Stadtbuch findet sich noch eine weitere Erwähnung Gamps, vgl. ebd., Nr. R 53, S. 286.

40 Pfarrlehnbuch, Urkundenabschrift (?), nach fol. 2. Hillebrant (Hildebrand) von Einsiedel, der Vater Heinrichs, wird als verstorben bezeichnet. Der Urkunde fehlen Datum (evtl. Verlust durch Wasserschaden) und Siegel; es handelt sich daher wahrscheinlich um eine Abschrift. Zu den Einsiedel vgl.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

nung der von Einsiedel mit Kohren ging auch das Kirchenpatronat an diese. Als Anfang des 17. Jahrhunderts das Gut Sahlis und das damit verbundene Kohren an die von Löser fiel, war damit auch Patronat der Kohrener Pfarrei verbunden.

1.2 Altäre, Stiftungen und Altaristen

In der mittelalterlichen Gangolf-Kirche hat es drei Altäre gegeben. Der Hauptaltar war der Muttergottes und dem heiligen Gangolf geweiht.[41] In einer 1354 durch den Leisniger Burggrafen ausgestellten Urkunde wird eine Stiftung zugunsten des heiligen Georg und der heiligen Katharina genannt.[42] Heinrich von Kemnitz wird in dem Schreiben als Kaplan in Kohren bezeichnet. Vermutlich waren beide Altäre in einer schon zu der Zeit existenten Kapelle aufgestellt. Sicher bezeugt ist sie, die nicht näher beschrieben ist, allerdings erst in den 1370er-Jahren, als ihr ein Zins von 5 Schock und 55 Groschen aus dem nahegelegenen Eckersberg zukam.[43] Um 1400 erhielt der Altar des heiligen Georg eine halbe Hufe Land von den von Meckau auf Linda. Ein Teil der Einkünfte dieses Altars hing mit denen der Altmörbitzer[44] Pfarrkirche zusammen. Um deren Patronatsrecht kam es 1478 zu Auseinandersetzungen zwischen dem Kapitel des Altenburger Georgenstifts und Heinrich von Einsiedel. In einem eigens darüber ausgestellten Brief verzichtete letzterer ausdrücklich auf das Nominationsrecht am Altar des heiligen Georg.[45] Altarist war in dieser Zeit Georg Occuli.[46] Erst im Jahr 1517 ging die Verwaltung des Altars auf die Familie von Einsiedel über und 1529 war hier der vormalige Kohrener Pfarrer Franziskus Brintz Altarist.[47] Für den Katharinenaltar ist eine Stiftung von fünf Groschen des Terpitzer Einwohners Franz Fuchs überliefert, der daneben dem Altar

---

Fritz Fischer (Bearb.), Ahnenreihenwerk Geschwister Fischer, Bd. 4, Teil V: Ahnenreihen der Familien v. Berbisdorff, v. Eckersberg, v. Einsiedel, v. Güntherodt, v. Harras, v. Meusebach, Pflug, v. Schleinitz, o. O. (masch.) 1968, hier Reihe v. Einsiedel I, S. 13.

41 Helbig, Kirchenpatrozinien (wie Anm. 9), S. 339.

42 Johann Christian Schöttgen/Georg Christoph Kreysig, Diplomataria et scriptores hist. Germ. med. aevi, Band II, Altenburg 1760, S. 337.

43 SächsStA-D, 10004 Kopiale, Nr. 1303, fol. 17 (alte Fol. 11), ohne Datum.

44 Altmörbitz, südwestlich von Kohren, heute zu Frohburg.

45 Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (im Folgenden: SächsStA-L), 20392 Rittergut Gnandstein, Nr. U 29. Der Brief ist gedruckt bei: Johann Erhard Kapp, M. Johann Erhard Kappens, des grossen Fürsten-Collegii zu Leipzig Collegiaten und z. Z. Praepositi, wie auch der Philosophischen Facultät daselbst Assessorn Kleine Nachlese einiger, größten Theils noch ungedruckter, Und sonderlich zur Erläuterung Der Reformations-Geschichte nützlicher Urkunden, Theil IV, Leipzig 1733, S. 370-372.

46 Mehlhose, Beiträge (wie Anm. 2), S. 216.

47 SächsStA-L, 20392 Rittergut Gnandstein, Nr. U 76.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

des heiligen Gangolf eine Kuh und zwei Scheffel Korn vermachte.[48] Die Einkünfte der beiden Nebenaltäre St. Georg und St. Katharina wurden dem 1533 durch Heinrich Hildebrandt und seinem Bruder Heinrich Abraham von Einsiedel gestifteten Hospital zugeschlagen.[49]

Eine Inschrift auf der Rückseite eines Altars, die heute nicht im Original, aber in einer Abschrift Valentin Königs überliefert ist, berichtet von der Weihe einer neuen Kapelle zugunsten der beiden genannten Heiligen durch den Merseburger Bischof im Jahr 1517. Dabei handelte es sich vermutlich um eine Um- bzw. Neugestaltung der Kapelle, die, wie auch die Bauarbeiten an der Kirche, durch Haubold von Einsiedel und seine Mutter Elisabeth in Auftrag gegeben und finanziert worden sind.[50] Diese Kapelle befand sich nördlich vom Chor, zwischen der Sakristei und dem nördlichen Seitenschiff. In den Zeichnungen zum Umbau der Kirche in den 1870er-Jahren wird der Raum noch als Kapelle bezeichnet (Abb. 2; Tafelteil). Heute befindet sich an dieser Stelle die sogenannte Patronatsloge mit einer kleinen Vorhalle.

1.3 Die Pfarrer, Kapläne und Diakone im 16. und 17. Jahrhundert

Der erste im 16. Jahrhundert für Kohren belegte Pfarrer ist **Franziskus Brintz**. Er wird 1502 das erste Mal als solcher im Pfarrlehnbuch bezeichnet (Abb. 5; Tafelteil).[51] Wahrscheinlich war er der Urheber des Lehnbuchs. Aus seiner Hand stammen unter anderem der Eid des Richters und der Schöffeneid (siehe unten Quellen 2 und 3). Brintz war mindestens bis 1524 im Amt. Er soll um 1530 gestorben sein.[52] Nach Helga Reich war Brintz (*Phrinis*) während der Kirchenvisitationen unter Pfarrer

---

48 Neue sächsische Kirchengalerie (wie Anm. 2), Sp. 573-612, hier S. 597.

49 Jens Kunze, Die Testamentsstiftung des Heinrich Hildebrand von Einsiedel. Beginn einer Familientradition, in: Birgit Richter (Hg.), Die Familie von Einsiedel. Stand, Aufgaben und Perspektiven der Adelsforschung in Sachsen. Kolloquium des Sächsischen Staatsarchivs/Staatsarchiv Leipzig in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig, 9. November 2005, Leipzig 2007, S. 92-100.

50 Die Inschrift ist abgedruckt worden durch Valentin König, der als Sohn des gleichnamigen Pfarrers als Akziseinspektor in Kohren wirkte. Vgl. Valentin König, Genealogische Adels-Historie oder Geschlechts-Beschreibung derer im Chur-Sächsischen und angräntzenden Landen Adligen Geschlechter, Band I, Leipzig 1727, S. 250 f.

51 Pfarrlehnbuch, fol. 1r. Im Sächsischen Pfarrerbuch heißt Franziskus Brintz „Franz Lorintz“. Diese Variante findet sich im Pfarrlehnbuch nicht; https://pfarrerbuch.de/sachsen/person/787011961 (Zugriff am 18.06.2021).

52 Laut Grünberg war Brintz ursprünglich Pfarrer in Altmörbitz, dann 1501 und 1528 Diakon in Kohren. Reinhold Grünberg (Bearb.), Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539−1939), I. Teil: Die Parochien der ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539−1939), II. Teil: Die Pfarrer der ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539−1939), 1. Abteilung A−L, 2. Abteilung M−Z, Freiberg 1939/40, hier II, 2, S. 705, unter „Prinz“.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Jacobus Kendmann „Kaplan und Vikar".[53] An anderer Stelle heißt es, Brintz habe geheiratet und Herzog Georg von Sachsen habe alsdann die von Einsiedel aufgefordert, Brintz abzusetzen oder seinem Bischof zu übersenden, worauf diese darauf verwiesen hätten, dass Kohren im Kurfürstentum Sachsen liege, Herzog Georg also nicht das Recht habe, die Absetzung eines lutherisch gewordenen Pfarrers zu fordern.[54] Das Pfarrlehnbuch legt nahe, dass eine Verehelichung den Tatsachen entsprach, da Brintz ein Haus erwarb, das einer Ursula Möller und ihren vier Kindern zur Nutzung überlassen wurde. Es ist gut möglich, dass Brintz trotz Einsiedelscher Fürsprache aus dem Pfarramt enthoben und zum Kaplan degradiert wurde. Sicher ist, dass er 1529 Inhaber der Vikarie des St. Georgenaltars in der Kohrener Kirche war.[55] Auch das Todesjahr 1530 ist wahrscheinlich, denn das Pfarrlehnbuch nennt 1531 eine Ursula Brintz (*Printzin*), Mutter von vier Kindern, die ihr Gut in Kohren an ihren Sohn Wolf verkauft. Bei ihr muss es sich um die zuvor genannte Ursula Möller und nachgelassene Witwe Franziskus Brintz' handeln.[56]

Jacobus Kendmann folgte Brintz im Amt. Er ist im Pfarrlehnbuch erstmals 1525 genannt. In seinem ersten datierten Eintrag nennt er lediglich seinen Namen *Jacob Kendtmann*, 1526 bezeichnet er sich als *Jacoff Kendmann pffarer zu kuren*.[57] 1536 ist er im Lehnbuch zuletzt genannt;[58] doch sind nicht alle seiner zu Verträgen ergänzten Nota datiert. Bis 1539 soll er das Pfarramt innegehabt haben.[59] Die Kirchenvisitatoren hatten ihn für „ziemlich" befunden.[60]

Johannes Bochshammer (Pochshamer, Puchshamer) war Kendmanns Nachfolger. Er ist im Pfarrlehnbuch das erste Mal 1539 als Pfarrer genannt, zuletzt 1542.[61] 1543 ist Bochshammer gestorben. Am Sonntag nach Galli (16.10.) 1543 wurde ein Vertrag nicht wie gewöhnlich vom Pfarrer in das Lehnbuch eingetragen, sondern

---

53 Reich, Einsiedel (wie Anm. 7), S. 38.

54 Mehlhose, Beiträge (wie Anm. 2), S. 210 bezieht sich auf die Neue Sächsische Kirchengalerie (wie Anm. 2), Sp. 605. − Das Bekenntnis zum Luthertum stand im Herzogtum Sachsen seit 1522 unter Strafe, dazu Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 1: 1517–1524, hrsg. von Felician Gess (Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe: Quellen und Darstellungen in Nachdrucken 6, 1), Köln/Wien 1985 (ND der Ausgabe Leipzig 1905), S. 269-271, Nr. 299.

55 SächsStA-L, 20392 Rittergut Gnandstein, Nr. U 76.

56 Pfarrlehnbuch, fol. 25v-26r. Zum Kauf des Hauses und des Gartens ebd., fol. 23b. − Zu materiellen Problemen (etwa durch den Zuwachs des Hausstands durch Kinder) in Pfarrhaushalten der Reformationszeit Christopher Spehr, Priesterehe und Kindersegen. Die Anfänge des evangelischen Pfarrhauses in der Reformationszeit, in: Ders./Thomas A Seidel /Hgg.), Das evangelische Pfarrhaus. Mythos und Wirklichkeit, Leipzig 2013, S. 13-35, hier bes. S. 28-31.

57 Pfarrlehnbuch, fol. 63r, 64r.

58 Ebd., fol. 56v, 67v.

59 Mehlhose, Beiträge (wie Anm. 2), S. 211.

60 Ebd.; Reich, Einsiedel (wie Anm. 7), S. 37 f.

61 Pfarrlehnbuch, fol. 35v, 43r.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

vom Kohrener Schosser Hans Huitermeir *anstatt eins zukunfftigen pfarrers*.[62] Bochshammer war, bevor er nach Kohren kam, zuerst Prediger in Schlettau und dann Pfarrer in Beierfeld (beide im Erzgebirge).[63]

Simon Hauskeller ist zwischen 1544 und 1551 in Kohren als Pfarrer belegt (Abb. 5; Tafelteil).[64] Er hatte vier Söhne, die alle Pfarrer wurden. Johann/Hans Hauskeller folgte dem Vater im Kohrener Amt. Paulus Hauskeller war ab 1551 Diakon an der Kohrener Kirche. Elias war zunächst Diakon, später Pfarrer in Treben (bei Altenburg). Und ein weiterer Sohn, ebenfalls mit Namen Elias, war Pfarrer in Seelitz (bei Rochlitz).[65] Hauskeller stammte aus Altenburg, wie die Eintragung in der Wittenberger Matrikel zeigt. Er hatte sich 1509/10 dort an der Universität immatrikuliert.[66] Hauskeller starb am 25. September 1551.[67]

1552 folgte **Johannes Hauskeller/Cellarien** seinem Vater im Kohrener Pfarramt.[68] Hauskeller hat in seiner langen Amtszeit das Pfarrlehnbuch geordnet und ergänzt sowie mit einem Register versehen. Seine Einträge zeichnen sich durch besondere Sorgfalt aus. Er ergänzte den Huldigungseid neben den Eiden, die Pfarrer Brintz zu Beginn des 16. Jahrhunderts dort eingetragen hatte (unten Quelle 1). Er hat zudem eine sogenannte „Pfarrmatrikel" angelegt, die Auskunft über die Einkünfte und das Inventar der Pfarrei gibt.[69] Die letzten Einträge aus seiner Hand im Lehnbuch stammen aus dem Jahr 1592, doch bezeichnet er sich dann nicht mehr als Pfarrer.[70] Nach Philipp Mehlhose hat Hauskeller 1591 resigniert.[71]

In der Amtszeit Johannes Hauskellers fanden Bauarbeiten auf dem Kirchengelände statt, die inschriftlich bezeugt sind: erstens an der Kirchenfassade gen Süden, wo sich auf einem Quader das wettinische Wappen zusammen mit den Jahreszahlen *15.77 / 15.75* befindet, zweitens auf einem Eckquader an der südöstlichen Chorecke: *1575 / 21 OCTOBER / 15.7.5* sowie drittens an der nordöstlichen Chorecke: *I. H. / 1.5.7.5./ 17. OCT* (Abb. 3; Tafelteil). Alle Inschriften und das Wappen wurden in den Sandstein eingetieft eingehauen; lediglich das Wappen und die Jahreszahl 1577

---

62 Ebd., fol. 47r-48r.

63 Mehlhose, Beiträge (wie Anm. 2), S. 211.

64 Pfarrlehnbuch, fol. 73r, 87r, Handschrift des Simon Hauskeller.

65 Mehlhose, Beiträge (wie Anm. 2), S. 212.

66 Album Academiae Vitebergensis ab anno Christi MDII usque ad anno MDLX [Vol. I], hrsg. von Carl Eduard Foerstemann, Leipzig 1841, S. 30, Sp. b, Z. 20: *Simon Hausskeller de Aldenburg*.

67 Ferdinand Höckner, Die Parochie Treben im Altenburgischen Kreisamtsbezirke des Herzogthums Sachsen-Altenburg, Altenburg 1844, S. 54.

68 Pfarrlehnbuch, fol. 87v.

69 Die Pfarrmatrikel liegt als beglaubigte Abschrift von Friedrich August Unger der Superintendentur Chemnitz (1837) im Archiv des Kohrener Pfarramtes vor: Acta Pfarrmatrikel von Kohren, Superintendentur Rochlitz, 1728 61K IX3 und Kohren Nr. 26, o. P.

70 Pfarrlehnbuch, fol. 174v-175v.

71 Mehlhose, Beiträge (wie Anm. 2), S. 212.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

wurden von einem Steinmetz ausgeführt; die übrigen Inschriften sind laienhaft bearbeitet. Es liegt nahe, die Initialen *I. H.* mit *Iohannes Hauskeller* aufzulösen. Ob er auch finanziell an Bauarbeiten beteiligt war, ist noch festzustellen. Die Inschriften entstanden in einer Zeit, in der die Familie von Löser das Kirchenpatronat innehatte. Es ist möglich, dass die Sandsteinquader sekundär verbaut wurden, da für das Jahr 1575 nur der Umbau des ehemaligen Turms und der Neubau der Friedhofspforte bekannt sind. An letzterer waren das wettinische und das kursächsische Wappen angebracht.[72]

Magister Georg Rauder (Raute) war laut Reinhold Grünberg zwischen 1592 und 1607 Pfarrer der Kohrener Kirche. Der erste auf ihn datierte Eintrag im Pfarrlehnbuch stammt aus dem Jahr 1593.[73] Rauder kam aus Plauen, wo sein Vater Georg d. Ä., ein ehemaliger Dominikaner, Pfarrer an St. Johannis war und maßgeblich an der Einführung der Reformation in Plauen beteiligt war.[74] Georg d. J. immatrikulierte sich 1557 an der Universität Wittenberg,[75] bevor er 1562 eine Diakonenstelle in Wolkenstein (nordöstlich von Annaberg-Buchholz) und 1564 die Stelle als zweiter Diakon in Annaberg antrat. Danach war er zunächst Pfarrer in Ehrenfriedersdorf (nördlich von Annaberg), dann Bergprediger in Annaberg und 1576 Superintendent in Chemnitz. Er wurde 1592 aus diesem Amt entlassen, weil er der Anhängigkeit des Calvinismus verdächtigt wurde. Georg Heinrich von Einsiedel unterstützte die Einsetzung Rauders im Kohrener Pfarramt. Bei einer 1598 abgehaltenen Kirchenvisitation wurde der Pfarrer nicht mehr kritisiert.[76] Der letzte Eintrag Rauders im Lehnbuch stammt von 1608. Dort bezeichnete er sich als *dazumahl pfarrern zu Kohren*.[77] Seit 1607 amtierte bereits Jacobus Lossius.

Jacobus Lossius war von 1607 bis 1625 Pfarrer in Kohren. Er stammte aus Dippoldiswalde (Osterzgebirge) und hatte in Leipzig (1589) und Wittenberg (1592) studiert.[78] Bevor er nach Kohren kam, war er zunächst Pfarrer in Trages (nördlich von Borna), dann Diakon in Borna.[79] Es ist nicht bekannt, ob Melchior Lossius, der von 1593 bis 1596 Diakon an der Kohrener Kirche war, in einem verwandtschaft-

---

72 Richard Steche (Bearb.), Beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft 15: Amtshauptmannschaft Borna, Dresden 1891, S. 70.

73 Pfarrlehnbuch, fol. 57r-v: *M. Georg Rauder* (1600); erste datierte Nennung ebd., fol. 170r. Grünberg, Pfarrerbuch (wie Anm. 52), II, 1, S. 309.

74 https://pfarrerbuch.de/sachsen/person/918543582 (Zugriff am 18.06.2021).

75 Album Academiae Vitebergensis (wie Anm. 66), S. 333, Sp. b, Z. 4: *Georgius Raut Plauensis*.

76 https://pfarrerbuch.de/sachsen/person/1638483719 (Zugriff am 18.06.2021). Siehe ausführlich zu seiner Person Mehlhose, Beiträge (wie Anm. 2), S. 212-214.

77 Pfarrlehnbuch, fol. 188r.

78 Album Academiae Vitebergensis ab anno Christi MDII usque ad anno MDLX, Vol. 2, Halle 1894, S. 393, Sp. a, Z. 7: *Iacobus Lossius Dippoldiswaldensis.*

79 Grünberg, Pfarrerbuch (wie Anm. 52), II, 1, S. 551.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

lichen Verhältnis zu Jacobus Lossius stand. Der erste Eintrag Pfarrer Lossius' im Pfarrlehnbuch stammt von 1608, der letzte von 1625.[80]

Christoph Wilhelm Walpurger amtierte von 1626 bis 1631[81] als Kohrener Pfarrer. Walpurger wurde 1577 in Leipzig geboren und starb am 15. September 1631 in Dresden. In Leipzig hatte er 1598 das Baccalaureat erworben und 1601 den Magistertitel. 1606 promovierte er zum Lizenziaten und 1612 zum Doktor der Theologie. Nach mehrjähriger Tätigkeit an der Universität Leipzig wurde er 1618 zum Dekan der theologischen Fakultät gewählt. Von 1619 bis 1620 war er Rektor der Universität. Doch wurde er 1620 wegen Unzucht suspendiert. Von 1617 bis 1623 war er Domherr in Zeitz. Walpurgers Aufenthalt in den Jahren 1620 bis 1626 ist nicht bekannt.[82] Im Pfarrlehnbuch ist er das erste Mal im März 1626, das letzte Mal im April 1628 belegt.[83]

Christoph Grosch (Gotzsch) wurde 1598 im thüringischen Nirmsdorf geboren. 1617 immatrikulierte er sich an der Universität Leipzig und erwarb dort 1627 auch den Magistertitel. 1624 war er Pfarrer in Zabeltitz (bei Großenhain), 1630 in Langenleuba (südlich von Kohren).[84] Das Kohrener Pfarramt hatte er vermutlich von 1631 bis zu seinem Tod 1648 inne.[85] Seine erste Nennung im Pfarrlehnbuch erfolgte 1634, die letzte am 15. Juli 1648.[86]

Valentin König (d. Ä.) amtierte von 1648 bis 1676 als Kohrener Pfarrer.[87] Er wurde 1614 in Berka (bei Weimar) geboren. 1638 war er Pfarrer in Nirmsdorf bei Buttstädt (Thüringen), 1641 folgte eine Anstellung als Diakon in Kohren, ab 1648 war er in Kohren und zugleich in Langenleuba Pfarrer. Er starb 1676. Zwei seiner Kinder wurden ebenfalls Pfarrer: Salomo in Collmen (bei Colditz), dann in Königsfeld (bei Rochlitz), Valentin d. J. folgte dem Vater im Kohrener Pfarramt nach.[88] Der erste Eintrag Valentins d. Ä. im Kohrener Pfarrlehnbuch stammt vom 24. Januar 1649, sein letzter vom 14. Juni 1676.[89]

---

80 Pfarrlehnbuch, fol. 189r, fol. 218r.

81 Kohren Pfarrarchiv, Locat B.II.1, Ältere Kirchennachrichten 1680–1708, o. P.

82 Professorenkatalog der Universität Leipzig, https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Walpurger_2537/markiere:walpurger/ (Zugriff am 18.06.2021). Laut Katalog ist er bereits 1625 Pfarrer in Kohren.

83 Pfarrlehnbuch, fol. 219, 222r.

84 Grünberg, Pfarrerbuch (wie Anm. 52), II, 1, S. 267.

85 Ältere Kirchennachrichten (wie Anm. 81), o. P.; Grünberg, Pfarrerbuch (wie Anm. 52), II, 1, S. 267 schreibt, er habe das Pfarramt 1632 angetreten.

86 Pfarrlehnbuch, fol. 223r, 239r.

87 Ältere Kirchennachrichten (wie Anm. 81), o. P.

88 Grünberg, Pfarrerbuch (wie Anm. 52), II, 1, S. 455; https://pfarrerbuch.de/sachsen/person/2117646179 und https://pfarrerbuch.de/sachsen/person/-549088190 (Zugriff am 18.06.2021).

89 Pfarrlehnbuch, fol. 240r, 295v.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Der 1647 in Kohren gebürtige **Valentin König (d. J.)** war 1677 bis 1708 Pfarrer in Kohren. Er studierte an der sächsischen Landesschule in Grimma und anschließend an der Universität Leipzig, wo er den Magistertitel erwarb. Zunächst war er ab 1671 Diakon an der Kohrener Kirche. Nach dem Tod des Vaters folgte er ihm im Pfarramt.[90] Sein erster Eintrag im Pfarrlehnbuch stammt vom 27. Januar 1677, in dem er sich als „derzeitiger Diakon und Verweser" bezeichnet, später nennt er sich mit Titel und Amt „M. Valentin König Pfarrer zu Kohren".[91] Er ist der letzte Pfarrer, der Eintragungen im Lehnbuch vornahm. Valentin König d. J. starb 1708.

Den Pfarrern stand ein Kaplan, dann Diakon, zur Seite. Er wurde bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts vom Pfarrer berufen und besoldet. Später erfolgte die Berufung durch den Patronatsherrn. So bat der Pfarrer in der Visitation 1575 darum, doch zumindest einen geeigneten Kandidaten vorschlagen zu dürfen, der dann von den Herren berufen werden sollte.[92] In der Zeit des Pfarrers Johannes Hauskeller erhielt der Diakon 40 Gulden jährlich. Zudem hatte der Pfarrer dem Diakon auch das Brennholz für seine Wohnung zu liefern. Verschiedene Leistungen waren separat zu vergüten, dazu gehörten Proklamationen, Taufen, Hochzeiten, Leichenpredigten und Bestattungen.[93] Zu den Aufgaben des Kaplans/Diakons gehörte die Vertretung des Pfarrers, unter anderem beim Abschluss von Lehnsgeschäften (siehe unten Abschnitt 3). Die Hilfsgeistlichen waren im Durchschnitt achteinhalb Jahre im Dienst. Von den 21 Personen im 16. und 17. Jahrhundert übten nur sechs das Amt länger als zehn Jahre aus. Neun bekleideten das Amt fünf oder weniger Jahre. Die Lebensläufe der Diakone sind hier nicht ausführlich behandelt. Doch zeigt sich bei ihrer Betrachtung, dass das Diakonat in Kohren für die meisten Geistlichen eine Zwischenstation war. Der Großteil von ihnen versuchte, nach wenigen Jahren entweder eine lukrativere Diakonenstelle zu erreichen oder eine Pfarrei zu besetzen. An Hilfsgeistlichen sind für das 16. und 17. Jahrhundert folgende zu nennen:

Caspar Rudloff/Rudolph[94] (1527−1544), **Aegidius Engelmann** (1544−1551), **Paulus Hauskeller**[95] (1551−1555). In seiner Amtszeit war Johannes Hauskeller, sein Bruder, Pfarrer in Kohren. Im Kohrener Pfarrarchiv liegt eine Akte zur Resignation Paul Hauskellers vor.[96] **Johannes Hauskeller** (1555−1565) − ein weiterer Sohn

---

90 Grünberg, Pfarrerbuch (wie Anm. 52), II, 1, S. 455; https://pfarrerbuch.de/sachsen/person/-1618174866 (Zugriff am 18.06.2021).

91 Pfarrlehnbuch, fol. 296r, z. B. fol. 301v.

92 Neue Sächsische Kirchengalerie (wie Anm. 2), Sp. 592.

93 *Wie der Pfarrer zcu Kohren das Jus vocandi Diaconi hat, deß gibt er ihm auch seine Besoldung, nemlich Jährlichen ann gelde 40 fl.*, Pfarrmatrikel (wie Anm. 69), o. P. Die Akte ist nicht datiert, stammt jedoch aus der Amtszeit von Johannes Hauskeller, ebd. fol. 1v.

94 Pfarrlehnbuch, fol. 64r: *Caspar Rudloff,* […] *Caplan*.

95 Ebd,., fol. 88r: *P. Hauskeller* […] *Diacon*.

96 Kohren Pfarrarchiv, Akte Nr. 1303.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Simon Hauskellers? **Ambrosius Hoffmann** ist nur für das Jahr 1565 bezeugt. **Andreas Richter** (1565−1566), **Johannes Stoerla** (1566−1580), **Matthäus Georgius** (1580−1584), **Jeremias Tirhoff** (1584−?). Er soll an der Pest gestorben sein. **Johannes Hoepfner** (ohne Jahresangaben), **Melchior Lossius** (1593−1596), **Philippus Richter** (1596−1600), **Johannes Gravius** (1600−1633), **Georgius Sartirius** (1633), **Johannes Sturmius** (1633−1637), **Abrahamus Braunhardt** (1638−1640), **Valentinus König** d. Ä. (1641−1647). Er wurde anschließend Pfarrer in Kohren, siehe oben. **Christophorus Richter** (1648−1662), **Johann Andreas Anger** (1662−1672), **Valentinus König** d. J. (1671−1677). Er wurde anschließend Pfarrer in Kohren, siehe oben. **Michael Erdmann Spengler** (1677−1688), **Ernestus Victorinus Voth** (1688−1694) und **Petrus Dietmann** (1694−1709).[97]

2. Pfarrlehnbücher als landesgeschichtliche Quellen

Pfarrlehnbücher sind bislang nicht eigens definiert worden. Da sie von den Pfarrern verfasst wurden, gehören sie grundlegend zu den Pfarrbüchern.[98] Dem Inhalt nach sind sie Lehnbücher bzw. Lehnregister. Wobei erstere einen Besitzstand schriftlich festhalten und letztere den Schwerpunkt auf die Handlung (Lehenvergabe, Tausch etc.) legen.[99] Pfarrlehnbücher enthalten Verträge rund um die liegenden und beweglichen Güter sowie um nutzbare Rechte von Pfarreien, die als Lehen vergeben wurden. Die Vergabe dieser folgte weltlichen Gesetzen, doch sie unterstanden der kirchlichen Gerichtsbarkeit.[100]

Eine Forschung zu Pfarrlehnbüchern scheint nicht zu existieren. Bei der Suche nach Vergleichsmaterial ist man auf Zufallsfunde angewiesen.[101] Einen solchen Fund stellt das 1943 von R. Gerlach veröffentlichte Personenverzeichnis zum Pfarrlehnbuch der Kirche Unser Lieben Frauen zu Weida im Vogtland dar, wobei er in einer kurzen Vorbemerkung bereits auf die lange Benutzungsdauer der Quelle hinweist.

---

97 Ältere Kirchennachrichten (wie Anm. 81), o. P.

98 Enno Bünz, Einleitung: Die spätmittelalterliche Pfarrei als Forschungsgegenstand und Forschungsaufgabe, in: Ders., Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13. bis 16. Jahrhundert (Spätmittelalter – Humanismus – Reformation; Studies in the Late Middle Ages, Humanism and the Reformation 96), Tübingen 2017, S. 3-76, hier S. 72.

99 Karl-Heinz Spiess, Art. Lehnbuch, Lehnregister, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 1686-1688; Thomas Vogtherr, Art. Lehnbuch, Lehnregister, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2. völlig überarb. Aufl., Bd. 3, Berlin 2016, Sp. 713 f.

100 Vgl. Burkhard Roberg, Art. Kirchenlehen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. V: Hiera-Mittel bis Lukanien, Darmstadt o. J. [1991], Sp. 1177 f.

101 Nicht eingesehen werden konnte: E. Günther-Adorf, Das Pfarrlehnbuch der Kirche zu Landwüst, in: Vogtland meine Heimat (1937−1939), hier 1938, S. 66 f.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Dieses Buch wurde 1499 zunächst als Zinsverzeichnis angelegt und 1510 zum Lehnbuch der Pfarre umfunktioniert, das bis „weit ins 17. Jahrhundert hinein“ fortgeführt wurde.[102] Ohne dies eigens zu benennen, macht Gerlach die Bedeutung solcher Lehnbücher für sozial- und namenkundliche Fragestellungen durch das von ihm erstellte Personenregister deutlich.

Walter Hunger hat das Kohrener Pfarrlehnbuch untersucht und seine stichhaltigen Beobachtungen auf 16 handschriftlichen Seiten festgehalten. Dazu erstellte er ein Namenregister. Dieses hilfreiche Arbeitsmaterial wurde bei der vorliegenden Studie zu Rate gezogen.[103] Abgesehen von den Verfassern unterscheiden sich Pfarrlehnbücher grundsätzlich nicht von anderen Lehnbüchern.

Im ehemaligen Kirchenbezirk Borna sind außer dem Kohrener Pfarrlehnbuch fünf weitere Quellen dieser Art überliefert: aus der Propstei Borna (1501, 1534), für Zedlitz[104] (1537−1744), Bocka[105] (1675), Regis-Breitingen[106] (1610−1726, 1729−1855) und für Wiederau[107] (1694).[108]

3. Das Pfarrlehnbuch der Kohrener Kirche

Das Pfarrlehnbuch befindet sich heute im Pfarrarchiv der Kohrener Kirche. Sein Halbleinenband, der vorn die aufgeklebte Signatur „0“ trägt, misst 34 x 12 cm, der Buchblock umfasst 325 durchnummerierte Blätter vorwiegend im Schmalfolioformat (32 x 11 cm). Daneben enthält der Band eingeheftete Zettel in unterschiedlicher Größe und doppelformatige eingeklappte Blätter, vor allem Briefe und Urkundenabschriften (Abb. 4; Tafelteil). Eine erste Foliierung wurde im 16. Jahrhundert in brauner Tinte vorgenommen. Sie könnte zusammen mit dem Register

---

102 R. Gerlach, Das Lehnbuch Unser Lieben Frauen Kirchen zu Weida von 1499, in: Die Thüringer Sippe. Mitteilungen der Thüringischen Gesellschaft für Sippenkunde 9 (1943), S. 7-15, 68-83.

103 Walter Hunger, Erläuterungen und Register zum Pfarrlehnbuch Kohren 1502−1691, erstellt 1951, Pfarrarchiv Kohren, DS 2175. − Zum Archivpfleger Erich Walter Hunger (1898−1975) siehe Kristin Schubert, Walter Hunger und seine Sammlung, in: Informationen zum Archivwesen in der ev.-luth. Landeskirche Sachsens 1 (2006) 9, S. 5-9, in: Amtsblatt der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens 24 (2006), Informationen zum Archivwesen in der ev.-luth. Landeskirche Sachsens 1 (2006) 9.

104 Zedlitz, OT von Whyratal, zu Borna (Sachsen).

105 Bocka, OT von Windischleuba, Landkreis Altenburger Land (Thüringen).

106 Regis-Breitingen, Stadt im Lkr. Leipziger Land (Sachsen).

107 Wiederau, OT von Pegau, Lkr. Leipziger Land (Sachsen).

108 Hunger, Erläuterungen (wie Anm. 103), S. 1. − Kohren war 1546 der Superintendentur Chemnitz zugeordnet, ab 1842 gehörte es zu Penig, seit 1874 zu Borna, Grünberg, Pfarrerbuch (wie Anm. 52), I, S. 309. Aktuell ist Kohren-Sahlis dem Kirchenbezirk Leipziger Land mit Borna als Sitz des Superintendenten zugeordnet.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

entstanden sein, das Johann Hauskeller erstellte. Einige Blätter wurden von der Zählung nicht berücksichtigt und bei kleinformatigen Zetteln erfolgte die Zählung zum Teil mit zusätzlichen Buchstaben. Foliierungen jüngeren Datums erscheinen in schwarzer Tinte und mit Bleistift, sind jedoch ebenfalls nicht durchgängig angewandt.[109] Die nicht chronologische Abfolge der Einträge und die uneinheitliche Foliierung müssen nicht zwingend auf eine Lagenvertauschung im Zuge einer Instandsetzung hindeuten. Viel eher ist zu vermuten, dass von Beginn an leere Seiten eingeplant waren und diese im Laufe der Zeit mit neuen Einträgen sowie Ergänzungen zu früheren Eintragungen erweitert wurden.

Die letzte Restaurierung wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorgenommen. Dabei erhielt der Band seine Rückenbeschriftung: „Lehnbuch Kohren Loe AV2a; 1502−1690“. Instabile Blätter wurden bei dieser Instandsetzung mit einer dünnen, durchscheinenden Papierschicht beklebt, wodurch einige Textabschnitte nun schlechter erkennbar sind.

Es sind verschiedene Wasserzeichen zu finden: Auf Folio 4 ein Ochsenkopf mit zweikonturiger Stange mit lateinischem Kreuz, um das sich eine Schlange aufrecht windet, in einer Seite, die in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts beschrieben worden ist. Dieses 175 x 47 mm große Wasserzeichen hat in Größe und Form Ähnlichkeit mit einer aus dem Jahr 1497 aus Innsbruck stammenden Darstellung.[110] Die zeitliche Einordnung korreliert mit den frühesten Einträgen der Kohrener Handschrift, die aus dem Jahr 1502 stammen. In weiteren älteren Blättern ist eine Krone mit zweikonturigem Bügel, mit Perlen und darüber ein zweikonturiges Kreuz (Binderdraht in der Mittelachse) in einer Größe von 150 (+/- 5) x 50 mm zu erkennen. Ähnliche Zeichen sind um 1500 für Leipzig nachzuweisen, entsprechen aber nicht ganz dem hier Vorgefundenen.[111]. Der letzte Eintrag im Band stammt nicht von 1690, wie auf dem Buchrücken vermerkt, sondern mindestens von 1705. Womöglich sind jedoch spätere Nachträge vorhanden.[112]

Die Blätter sind meist doppelseitig, andernfalls auf der Vorderseite beschrieben. Leerräume zwischen den in der Regel chronologisch abfolgenden Einträgen sind häufig im Nachhinein gefüllt worden, wobei die Sachverhalte der früheren und späteren Datierung nicht zwingend zusammengehören. Dies erschwert die Benutzung erheblich. Das dem Band vorangestellte, der Schrift nach von Johann Haus-

---

109 Die Folioangaben in diesem Aufsatz folgen, wo vorhanden, der ursprünglichen Foliierung.

110 Wasserzeichen-Informationssystems <https://www.wasserzeichen-online.de/?ref=AT3800-PO-71192> (Zugriff am 18.06.2021).

111 Eine große Ähnlichkeit weisen die Wasserzeichen von fol. 14 und 16 zu einem in einer Leipziger Handschrift vorhandenem von 1500 auf. Wobei die Größen ein wenig voneinander abweichen (131 x 47). Vgl. <https://www.wasserzeichen-online.de/?ref=DE4860-Arist_25_b2> (Zugriff am 18.06.2021).

112 Pfarrlehnbuch, fol. 316 bzw. 316b.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

keller stammende Register reicht lediglich bis Blatt 222 und ist nach Vornamen sortiert.[113] Es findet sich eine Vielzahl von Schreiberhänden, deren älteste sicher in das 16. Jahrhundert zu datieren sind. Zahlreiche Unterstreichungen verschiedenen Datums und gelegentliche Streichungen bezeugen, dass mit der Handschrift gearbeitet wurde ebenso wie der vereinzelte Nachtrag von Regesten am Beginn neuer Verträge und die Ergänzung von Namen in humanistischer Kursive.[114] Die Schreiber waren bis auf wenige Ausnahmen die Pfarrer selbst. Bei schätzungsweise der Hälfte der Einträge nennt sich der Pfarrer mit Namen und Amt zu Beginn des Rechtsakts. Bei anderen Einträgen belegt die Hand den schreibenden Pfarrer. Eine der wenigen Ausnahmen bildet im Jahr 1543 der Schosser zu Kohren Hans Huitermeir, der zwischen zwei Amtsinhabern *anstatt eins zukunfftigen pfarrers urkundete*.[115]

Das Pfarrlehnbuch enthält etwa 350 Verträge (vor allem Käufe, Verzichte, Gütertauschgeschäfte) die rund 20 Lehngüter betreffen.[116] Namentlich sind circa 280 Personen genannt, die an den Geschäften beteiligt waren, einschließlich der Pfarrer.[117] Die Mehrheit der Einträge ist nach folgendem Muster angelegt: „Am [Heiligentag, Jahr, oft Tagzeit] ist [Name Lehnsnehmer] vor mich [Name], Pfarrer zu Kohren, gekommen und hat [Sachverhalt: Kauf, Verkauf, Geldleihe etc.] getätigt, im Beisein von [Zeugen], [Ort], Datum ut supra."

In der Regel nahm der Pfarrer die Geschäfte auf. 1552 wurde Johannes Hauskeller jedoch (einmalig?) durch seinen Diakon Paul Hauskeller vertreten.[118] Der Beurkundungsort ist nicht immer genannt, da es sich wohl gewöhnlich entweder um die große oder die kleine Pfarrstube handelte: *uff der pfarren*[119]; *uff der pfarren zu koren im kleynen stublein*[120], *in der stub uff der pfarr*[121], *in der großen Wohnstuben*[122].[123]

---

113 Hunger, Erläuterungen (wie Anm. 103), S. 1.

114 Unterstreichungen vor allem von Namen und Kerninhalten der Verträge mit schwarzer, brauner oder dunkelroter Tinte: 16. und 17. Jh.; Unterstreichungen der Überschriften am Beginn neuer Verträge mit rotem Buntstift: 19. oder 20. Jh.; Häkchen mit Bleistift beim Beginn neuer Verträge: 18.–20. Jh.; Weisehand auf fol. 25r: wohl 16. Jh.

115 Pfarrlehnbuch, fol. 47r-48r.

116 Hunger, Erläuterungen (wie Anm. 103), S. 2.

117 Die Zahl ergibt sich aus der Auszählung des Registers bei Hunger. Ob er die Zeugen in die Zählung einbezogen hat, ist nicht überprüft worden. Die Pfarrer als Lehnsherren sind im Register nicht aufgeführt. Die Zahl ist auch deshalb nicht sicher, weil Personen mit gleichem Namen einzeln überprüft werden müssten. Hunger, Erläuterungen (wie Anm. 103), Register.

118 Pfarrlehnbuch, fol. 88v. Simon, Johannes und Paul Hauskeller stammten aus der selben Familie, siehe dazu die Biogramme der Pfarrer oben.

119 Ebd., fol. 34v.

120 Ebd., fol. 27v.

121 Ebd., fol. 65v.

122 Ebd., fol. 219r.

123 1533 werden für das Pfarrhaus folgende Räume genannt: große Stube, kleine Stube, Viehstube, Badestube. Auf dem Hof befanden sich ein Kuh- und ein Jungviehstall, ein Koventkeller und wahr-

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Geschäfte, die das zur Pfarre gehörende Dorf Terpitz belangten, wurden auch, aber nicht ausschließlich, in Terpitz verhandelt. Dort sind gelegentlich Schöppen oder Richter als Zeugen genannt.[124] Daneben waren als Zeugen Kohrener Bürger zugegen, die manchmal mit ihrem Beruf ausgewiesen sind (z. B. Mattes Seydenschwank, Tischler, 1538[125]) sowie der Kaplan des Kohrener Pfarrers (z. B. Caspar Rudloff, 1527[126]) oder ein Pfarrer aus der Umgebung (Simon Wegend, Pfarrer von Nobitz, 1548[127]). Die Lehnsnehmer erschienen an jedem Wochentag vor dem Pfarrer, auch oder gerade am Sonntag.

3.1 Das Pfarrlehnbuch als Quelle zur Wirtschaftsgeschichte

Noch heute zeigt der ausgesprochen große Pfarrhof, mit seiner beachtlichen Scheune und den ehemaligen Stallungen von der einstigen Wirtschaftskraft dieser Einrichtung (Abb. 1; Tafelteil). Dass dies auch schon im 16. Jahrhundert der Fall war, zeigen die Aufzeichnungen des Pfarrers Johannes Hauskeller in der als „Pfarrmatrikel" bezeichneten Akte. In dieser findet sich ein Inventar von Pfarrkirche und Pfarre. So befanden sich zehn Kühe sowie drei teilweise sogar vier Wagenpferde im Besitz des Pfarrers.[128] An anderer Stelle heißt es: „An Vieh kann man in der Pfarre halten: 10 Kühe, 7 Kalben, 1 Ochse, 7 Schweine." Weiterhin wird das zu erwartende landwirtschaftliche Gerät benannt, darunter immerhin zwei Wagen. Interessanter jedoch ist die Erwähnung des Braurechts des Pfarrers und die damit verbundene Aufzählung der nötigen Geräte, wie eine Braupfanne, Braubottiche und Kühlfässer.[129] Die Größe des Hofes und die Verwaltung der zahlreichen Abgaben erforderten Personal, zu dem die Pfarrmatrikel ebenfalls Auskunft gibt. So finden sich im Inventar etwa zwei Betten für das Gesinde.

Nicht allein das Gesinde war für die Arbeit auf den Feldern und in den Wäldern des Pfarrers zuständig, sondern auch die Lehnsleute. Dem Pfarrer standen folgende Dienste von ihnen in Terpitz und Kohren zu: 10 ½ Tage Dienst mit Pferden, 25 Tage mit der Axt, 27 Tage mit der Sense und 37 Tage mit dem Rechen. Die Gärten und

---

scheinlich ein Brauraum sowie eine Küche, das Torhaus und ein Brunnen; Mehlhose, Beiträge (wie Anm. 2), hier S. 214; siehe dazu auch unten im nächsten Abschnitt.

124 Pfarrlehnbuch, fol. 63r-v; 63r: *Jocoff Behem eyn schoep zu Terpicz*; 67v: *Jorge* […] *richter zu Terpicz*, 1536.

125 Ebd., fol. 42v.

126 Ebd., fol. 64r.

127 Ebd., fol. 81v; auf fol. 82r ist er als *Simon Wegener* bezeichnet.

128 Pfarrmatrikel (wie Anm. 69), o. P.

129 *Es ist auch ein Pfarrherr von alters her, befugt von die Pfarr soviel als er für sein hauß jährlichen bedarff, brawen zu laßen* […]. Pfarrmatrikel (wie Anm. 69), o. P.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Felder des Pfarrers werden mit sechs Hufen beziffert, die alle in der Kohrener Flur lagen und von denen in Summe etwa 50 Peniger Scheffel Korn geerntet wurden. Von den Wiesen konnten 8 Fuder Heu und 7 Fuder Krummt eingeholt werden. Das Pfarrholz, dass sieben Wälder umfasste, wird als ausreichend für Schnitt- und Brennholz beschrieben.

Der Viehbestand, die Flächen und die zu leistenden Dienste zeigen die beachtliche Eigenwirtschaft der Pfarrei. Diese war aber nur ein Teil des Einkommens des Pfarrers. Ihm standen aus den eingepfarrten Dörfern weitere Abgaben, vor allem der Zehnt, zu und er war auch Grundherr über eine bemerkenswerte Zahl von Hofstellen. Von 23 Hofstellen − sieben in Kohren, sieben in Obergräfenhain und neun in Terpitz − erhielt der Pfarrer einen Erbzins von 19 alten Schock 14 Groschen und 8 Pfennigen. Aus den hier erwähnten Gütern sticht besonders die Mühle hervor, von der mit ihren zugehörigen Gütern ein Zins von 2 Gulden und 2 Groschen zu zahlen war. Er war je zur Hälfte zu Walpurgis und Michaelis zu entrichten. Als Lehnware erhielt der Pfarrer aus Obergräfenhain jeweils das 20. Ferkel sowie aus Terpitz und Kohren jeweils das 30. Schaf.[130] Hinzu kamen noch 16 Zinshühner, 9 Scheffel Zinshopfen und ein halbes Schock Eier aus Terpitz. Dem Pfarrer stand als Lehnsherrn auch die Gerichtsbarkeit in den genannten Orten zu. Johannes Hauskeller schreibt allerdings in der Pfarrmatrikel, dass er auf die Ausübung derselben verzichtete und seine Lehnsleute an die Erbgerichte der Herren von Einsiedel verwies. Gleichsam hatte der Pfarrer als Lehnsherr für die Besetzung der Richter- und Schöffenstellen in seinen Dörfern zu sorgen. Die jeweils zu leistenden Eide, die sich im Lehnbuch erhalten haben, stammen aus vorreformatorischer Zeit und wurden von Pfarrer Franziskus Brintz aufgeschrieben (siehe Quelle 2 und 3). Die in ihnen enthaltene Anrufung der Heiligen wurde später gestrichen. Dies zeigt aber die Dauerhaftigkeit der Eide.

Bei der Belehnung hatten die lehnsabhängigen Bauern dem Pfarrer den Lehnseid zu leisten. Ein solcher hat sich im Lehnbuch erhalten. Er wurde Mitte des 16. Jahrhunderts von Pfarrer Johann Hauskeller in dieses eingetragen (siehe Quelle 1).

Neben diesen lehensherrlichen Rechten und Einkünften, standen dem Pfarrer genuin kirchliche Abgaben in Form des Zehnts zu. Dieser wurde in Kohren und den eingepfarrten Orten Linda, Meusdorf, Sahlis, Walditz und Terpitz sowie von den Eckersberger Feldern (einer Wüstung) erhoben. Er betrug in Summe je 32 ½ Scheffel Korn und Hafer.

---

130 Die Unterschiede der Lehenware erklärte der Pfarrer in der Matrikel damit, dass Obergräfenhain im Amt Rochlitz lag. Dies spielte auch in den Wirren der Reformation eine Rolle, denn von 1526 bis 1533 verweigerten die Obergräfenhainer die Michaeliszahlungen an den Pfarrer. Vgl. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Bd. 3: 1528–1534, hrsg. von Heiko Jadatz/Christian Winter, Köln/Weimar/Wien 2010, Nr. 2436, S. 722 f.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Über den Zehnt gibt das Lehnbuch natürlich keine Auskünfte, da es sich auf Lehen des Pfarrers bezieht. Hier wiederum ergänzen sich Pfarrmatrikel und Lehnbuch wunderbar. Die Matrikel verzeichnet die Höhe der Einkünfte von den einzelnen Gütern. Im Lehnbuch wiederum lassen sich Erbschaften, Verkäufe und Belehnungen und damit auch der Wert einzelner Hofstellen nachvollziehen.

An dieser Stelle seien noch einige wichtige Beobachtungen wiedergegeben. Bereits Walter Hunger wies auf den extremen Verfall der Preise der Lehngüter im 30jährigen Krieg hin, der sich im Lehnbuch sehr gut nachvollziehen lässt. Der Wertverfall entwickelte sich derart, dass einige Güter letztlich für ein Zehntel ihres ursprünglichen Preises angeboten wurden und trotzdem keinen Käufer fanden.[131] Zugleich zeigt sich, dass zwar die Kaufsummen einbrachen, die Höhe der Lehngelder, die von den Gütern zu entrichten waren, sich jedoch dazu unproportional verhielten.[132] Ebenso fiel Hunger auf, dass bei einigen Lehngütern der Besitzstand in 200 Jahren bis zu 25 mal wechselte, also im Schnitt alle acht Jahre. Dahinter lässt sich abermals wirtschaftliche Not vermuten. Diese und andere Aspekte bieten sich für eingehende Untersuchungen an.

3.2 Das Pfarrlehnbuch als Quelle zur Sozial-, Mentalitäts- und Frömmigkeitsgeschichte

Das Pfarrlehnbuch ergänzt und erweitert das Wissen um die Lebenswelt eines Pfarrers im Spätmittelalter.[133] Wie bereits gezeigt, können zudem die Ämterliste und die Lebensstationen der Pfarrer präzisiert und ergänzt werden (oben, Abschnitt 1). Das Lehnbuch bezeugt außerdem das Leben der Untertanen im Kohrener Pfarrsprengel. Sie werden nicht nur namentlich, sondern gelegentlich auch mit ihren Berufen genannt. Namenkundlich beachtenswert sind zudem die Vornamen. So spiegelt sich das Patrozinium St. Gangolf unmittelbar in ihnen wider. Mindestens elf verschiedene Träger des Namens Gangolf sind bekannt: G. Jacob (1502, 1527), G. Lingke (1516?), G. Börner (1533), G. Gerhardt (1541, 1544, 1552), G. Raschke (1548), G. Engelmann (1559), G. Berger (1561), G. Hoffmann (1565), G. Zeuner (1573, 1582), G. Berger (1588) und G. Hain (1603).[134]

---

131 Hunger, Erläuterungen (wie Anm. 103), S. 2 (21v).

132 Ebd., S. 4. So halbierte sich die Kaufsumme eines Gutes von 1618 bis 1651 von 1.400 auf 700 Gulden, das Lehngeld hingegen sank in diesem Zeitraum nur von 20 auf 18 Gulden jährlich.

133 Zum Alltag eines spätmittelalterlichen Pfarrers vgl. Enno Bünz, Der Pfarrer, seine Köchin und weitere Teufel, die ihn quälen. Vom Alltag der Geistlichen in Thüringen vor der Reformation (Beiträge zur Reformationsgeschichte in Thüringen 14), Jena 2018.

134 Hunger, Erläuterungen (wie Anm. 103), Register.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Die Verträge des Pfarrlehnbuchs geben Auskunft über Familienstrukturen und Geldfragen im Zusammenhang mit dem Wegsterben eines Elternteils. So wurde beispielsweise 1564 unter Pfarrer Johann Hauskeller das Auskommen der zwei nachgelassenen Kinder des Marx Fuchs, Jakob und Anna, rechtlich geregelt. Sie kamen in die Obhut des neuen Gemahls ihrer Mutter Anna, Michael Moller, der das Mädchen drei Jahre und den Sohn ein Jahr in seinem Haushalt aufnehmen, die Kinder erziehen und dafür einen Teil des Erbes der Kinder erhalten sollte. Pro Kind sollte die Vergütung jährlich zwei alte Schock betragen. Moller musste versichern, dass er die Kinderlein in allem wie seine eigenen versorgen wolle.[135] Zwei der Zeugen waren Jorge Fuchs und Hans Heil. Heil war sowohl mit Jorge Fuchs als auch mit Michael Moller verschwägert und hatte ein Jahr zuvor das Gut von Jorge Fuchs in Terpitz gekauft.[136] Am Tag, an dem die Versorgung der hinterbliebenen Kinder geregelt wurde, entrichtete Heil zehn alte Schock für die hinterbliebene Witwe Anna Fuchs/Moller, die Vormünder der Kinder und Michael Moller.[137] Warum Jorge Fuchs, ein mündiger Sohn des Marx Fuchs, wie es an anderer Stelle heißt, das Gut nicht selbst übernahm, kann nicht geklärt werden. Vielleicht fehlten ihm die finanziellen Mittel.

3.3 Das Pfarrlehnbuch als Quelle zur Rechtsgeschichte

Das Pfarrlehnbuch enthält einen Abschnitt, der mit *Das gerichts buch uber das dorff terpitz der pfarren kurn zw gehorendt angefangen im jar 1525* überschrieben ist.[138] Die darunter folgenden Einträge unterscheiden sich jedoch nicht von den übrigen. Das belegt zugleich, dass die Bezeichnung des Pfarrlehnbuchs variierte.[139] Richter und Schöffen aus Terpitz fungierten gelegentlich bei anderen Verträgen als Zeugen. Sie legten vor dem Kohrener Pfarrer als ihren Herrn ihren Eid ab. Die Eide unterscheiden sich im Wortlaut: Der Richter schwor, jeglichen Schaden vom Gut des Pfarrers abzuwenden, dem Pfarrer treu und ergeben zu sein und sich im Urteil nicht

135 Pfarrlehnbuch, fol. 106r.
136 Ebd., fol. 106v-107r.
137 Ebd., fol. 107r.
138 Ebd., fol. 63r.
139 Zur Vielgestaltigkeit und den verschiedenen Bezeichnungen von Gerichtsbüchern Jens Kunze, Gerichtsbücher als wertvolle Quellen für die Heimatforschung, in: Bausteine für Ortschronisten und Heimatforscher Band II (Kohrener Schriften 3), Kohren-Sahlis 2020, S. 57-73, hier S. 58 f. sowie (konnte nicht eingesehen werden:) Ders., Gerichtsbücher als historische Quellen. Spezifika und Nutzungsmöglichkeiten, in: Birgit Richter (Hg.), Sächsische Gerichtsbücher im Fokus. Alte Quellen im neuen Informationssystem. Fachkolloquium des Sächsischen Staatsarchivs, 16. September 2016, Staatsarchiv Leipzig (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, Reihe A, Bd. 20), Halle/Saale 2017, S. 63-85.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

durch die Zurede „lieber Leute“ beeinflussen zu lassen. Der Schöppe schwor, seine Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen zu fällen und dabei familiäre Verbindungen nicht zu berücksichtigen. Die Eide schrieb Franziskus Brintz, der erste im Kohrener Lehnbuch genannte Pfarrer, auf (Quelle 2 und 3). Nach Einführung der Reformation wurde lediglich die Schlussformel geringfügig verändert: In beiden Fällen wurde die Anrufung „Gottes und der Heiligen“ abgewandelt zu „Gott und das heilige Evangelium“ (Abb. 5; Tafelteil).

Neben den Terpitzer Richtern und Schöffen waren alle Untertanen des Kohrener Pfarrers verpflichtet, einen Eid vor ihm abzulegen. Er erfolgte mündlich und war vermutlich sofort nach Amtsantritt zu leisten (Quelle 1). Die Handschrift weist Pfarrer Johann Hauskeller (1552–1591?) als Schreiber des Eides aus. Hauskeller ergänzte den Eid, der vermutlich bis dato noch nicht schriftlich festgehalten worden war, auf der gegenüberliegenden Seite der von Pfarrer Brintz aufgeschriebenen Eide. Johann Hauskeller beurkundete 1561 einen Verzicht, welcher nach der *geburlichen weise geschehen, und zu meherr versicherung in dis der pfarr Lehnbuch verschrieben* wurde.[140] Die Formulierung deutet darauf hin, dass die Eintragung eine zusätzliche Absicherung war, der eigentliche Vertrag jedoch mündlich, im Beisein von Zeugen vereinbart wurde. Ähnlich lautet die Beglaubigungszeile für einen Verzicht im Jahr 1554: *und ist solchs umb meher versicherung will in dis der pfar lehn und handt buch eingeleibt und verschrieben worden*.[141] 1624 erhielten alle am Kauf Beteiligten vom Pfarrer eine schriftliche Kaufbestätigung; letzterer schreibt *[…] hab Ich dasselbe mir und den meinigen zugeschrieben unnd aus dieser Pfarr lehenbuch iede Party eine abschrifft uf einen außgeschnittenen Zcedel Zcu nachrichtung Zugestellet*.[142] Es ist ein gutes Beispiel für die zunehmende Schriftlichkeit in der Verwaltung der Pfarrei Kohren. Doch galt daneben nach wie vor der Handschlag zur Vertragsbesiegelung und er konnte an die Stelle eines Eides treten, wie 1621 bei einem Kauf geschehen: *Als habe ich Jacobus Lossius Pfarrer zu Kohren, nach dem Er an eides stadt durch willigen handschlag mir unde dieser Pfarre getreten und ohn gefehrde zu sein, zugesagt.*[143]

---

140 Pfarrlehnbuch, fol. 46r.
141 Ebd., fol. 50v.
142 Ebd., fol. 218r.
143 Ebd., fol. 210v.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Transkription ausgewählter Quellen des Kohrener Pfarrlehnbuchs[144]

Quelle 1: Huldigungseid auf den Pfarrer

Huldigungs eydt[145]

Ich schwore, daß ich dem N. alß meinem rechten natürlichen erbhern gehorsam, getreu und gewertig sein, seinen schaden, wo ich den erfare, nach meinem besten vleiß unnd vermegen verhuten helffenn, auch melden und warnen will, daß ich auch sein bestes nach meinem vermugen fordern, schuldige fröne, dinste und zinse leisten und reichen, auch von meinen gutern on sein vorwissen nichts entziehen noch davonkomen zulassen und alles thun wil, daß einem getreuen untersassen gegen seinem erbhernn zuthun geburt und wol anstehet, es sei zu tage oder nacht und solchs alles nicht lassen umb keinerlei sachen willen, gantz treulich und ohn alle gevherde, alß war mir Gott helffe unnd sein heiliges wortt.

Quelle 2: Eid des Richters

Iuramentum iudicis[146]

Ich N. soll unnd will dem wirdigenn hernn F. Brintz, pffarern zcu Koren, meins habh unnd seins lehens schaden werren unnd fromm getreulich werbenn, mich rechte gerichts fleiss unnd ßo vil sein erbgericht betrifft rechte ort[eil][147] gebnn und richten dem armen alz dem reichen, und das nicht lassenn wider durch liebe leyt inpete[148] nach, vonn keiner andern sach[e][149] wegenn, auch gnantes meins hern geb[…][150] gescheffte unnd vorbott gehorsam sein, dem selbigen nochgehen und getreulich gelob[en][151], sein erbgericht noch meinem besten vermog[en] hanthabn unnd wis do wider gehandelt wuerde, das ich nicht wenden möchte an inn tragen unnd gelangen lassenn alles [getreuli]ch[152] unnd ungeferlich, alzo bitt in Gott zcu helfen und <u>die heiligen</u>[153].

---

144 Die Quellen 1 bis 3 hat Jens Klingner (Dresden) umsichtig korrigiert, wofür wir ihm herzlich danken.

145 Pfarrlehnbuch, fol. 11v.

146 Unter der Zeile derselbe Text aus einer zweiten Hand (vermutlich von Pfarrer Lossius).

147 Rand beschädigt.

148 *leyt* = Leute; *inpete* (impete/impfete) = (Ein)Impfung; sinngemäß: Der Richter soll sich nicht durch das Eindringen/Zureden lieber Leute in seinem Urteil beeinflussen lassen.

149 Rand beschädigt.

150 Rand beschädigt; wohl zu ergänzen zu *geburlich*.

151 Rand beschädigt.

152 Stelle durch mehrfache Ausbesserung und Fleck unleserlich.

153 Unterstrichener Text original; mit schwarzer Tinte überschrieben mit *das Heilige Evangelion*.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Quelle 3: Eid der Schöffen

Sequentia[154] et iuramentum scabinorum[155]

Ich N. soll unnd will in den sachenn meins hern, des pffarers zcu Koren, erbgericht belangnde [ein][156] orteill nach meinem besten vorstentniß sprechenn und von mir desselbigen meins hern erbge[richt][157] halben zcu thun geburtt geheiß[en][158] und fleissig sein unnd mich in dem nicht abwenden lassen, wider fruntschafft fruntschafftgabe,[159] noch keinerley sachenn, dodurc[h] seynem erbgericht nochteil und das recht gehindert werden mö[chte][160] alzo hilff mir Gott und die heiligen[161].

4. Zusammenfassung und Ausblick

Der Reiz sich mit der Kohrener Pfarrei zu beschäftigen liegt sicher nicht darin, dass sie etwas Außergewöhnliches aufweisen kann. Das Gegenteil ist der Fall: Sie gehört zu einem Typus, der sich in Mitteldeutschland hundertfach findet und sie steht somit exemplarisch für die ‚Durchschnittspfarrei'. Gerade deswegen lassen sich hier Dinge aufzeigen, die dem besseren Verständnis der Pfarrei im Mittelalter und der frühen Neuzeit dienen. Und dennoch zeigen sich auch hier einige Besonderheiten. Zum einen liegt dies an dem Ort Kohren. Dieser wurde zwar schon im Hochmittelalter als Stadt bezeichnet, erhielt später noch einmal von den Wettinern formal das Stadtrecht, ist jedoch von der Struktur und Größe eher dörflich. Entsprechend ähnelt die Pfarrei dem Charakter nach eher einer Dorfpfarrei, allerdings einer sehr gut ausgestatteten. Bedeutung erhielten der Ort und seine Pfarrei nicht durch städtische Freiheiten und Eigensinn – es fehlen jegliche Versuche eines Rates, Einfluss zu nehmen –, sondern durch die herrschaftlichen Strukturen vor Ort: anfangs vom bischöflichen Hof, dann von der Burg bzw. dem Schloss Kohren und seinen Herren und später von den Herren auf dem Rittergut Sahlis. Darin gleicht und unterscheidet sich Kohren von anderen Pfarreien. Verbunden damit ist eine zweite Besonderheit. Angesichts der Kleinheit der Stadt und im Vergleich zu anderen sächsischen Orten ist die Quellenlage zur Kirchengeschichte hier nicht die Schlechteste. Zudem zeigt der Beitrag, dass diese auch noch gar nicht bis ins Letzte ausgeschöpft ist. Die hier angerissenen Themen und vorgestellten Beispiele zeigen, dass die Beschäftigung

154 Lesung *Seque*.
155 Unter der Zeile derselbe Text aus einer zweiten Hand (vermutlich von Pfarrer Lossius).
156 Im Text steht die arabische Ziffer *1*.
157 Stelle verblasst durch Wasserfleck.
158 Stelle verblasst durch Wasserfleck.
159 Wasserfleck am Rand über einem unkenntlichen gestrichenen Wort.
160 Stelle verblasst durch Wasserfleck.
161 Unterstrichener Text original; mit schwarzer Tinte überschrieben mit *das heylig Evangelion*.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

mit Pfarrlehnbüchern Zugriff auf unterschiedliche Themenfelder ermöglicht. Das Kohrener Lehnbuch erlaubt es, die Ämterliste der Pfarrer und Kapläne/Diakone vor allem zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu präzisieren. Es enthält Namen von Lehnsnehmern und Zeugen, darüber hinaus Informationen über Familienstrukturen. Die wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte der Quelle wurden in diesem Beitrag nicht schwerpunktmäßig betrachtet. Doch bietet das Pfarrlehnbuch gerade aufgrund seiner langen Laufzeit von knapp 200 Jahren Antworten auf Fragen der Wertentwicklungen von Lehen und zu Preisen der Güter im ländlich geprägten mittelsächsischen Raum. Das Kohrener Pfarrlehnbuch versammelt eine große Menge unausgewertetes Material, das zu erforschen, besonders in der Zusammenschau mit den Akten und Urkunden aus den Staatsarchiven Weimar und Dresden, den städtischen Kohrener Akten und denen des Adelsarchiv der Familie von Einsiedel, äußerst lohnenswert ist.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

BEITRAG SEITE 171-197

uff der pfarren zu koren im kleynen stublein

Zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Pfarrei St. Gangolf in Kohren unter besonderer Berücksichtigung des Kohrener Pfarrlehnbuchs (1502–ca. 1708)

Sabine Zinsmeyer, Dirk Martin Mütze

Abb. 1: Die Kohrener Pfarrkirche St. Gangolf, Ansicht von Nordosten. Im Vordergrund der Pfarrhof mit der Heimvolkshochschule, nördlich der Kirche das Pfarrhaus, südlich der Kirche (mit orangefarbenen Dach) das 1533/34 von den Einsiedel gegründete Hospital. Im Hintergrund rechts einer der beiden verbliebenen Türme der abgetragenen Kohrener Burg (Foto: Michael Schmidt)

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

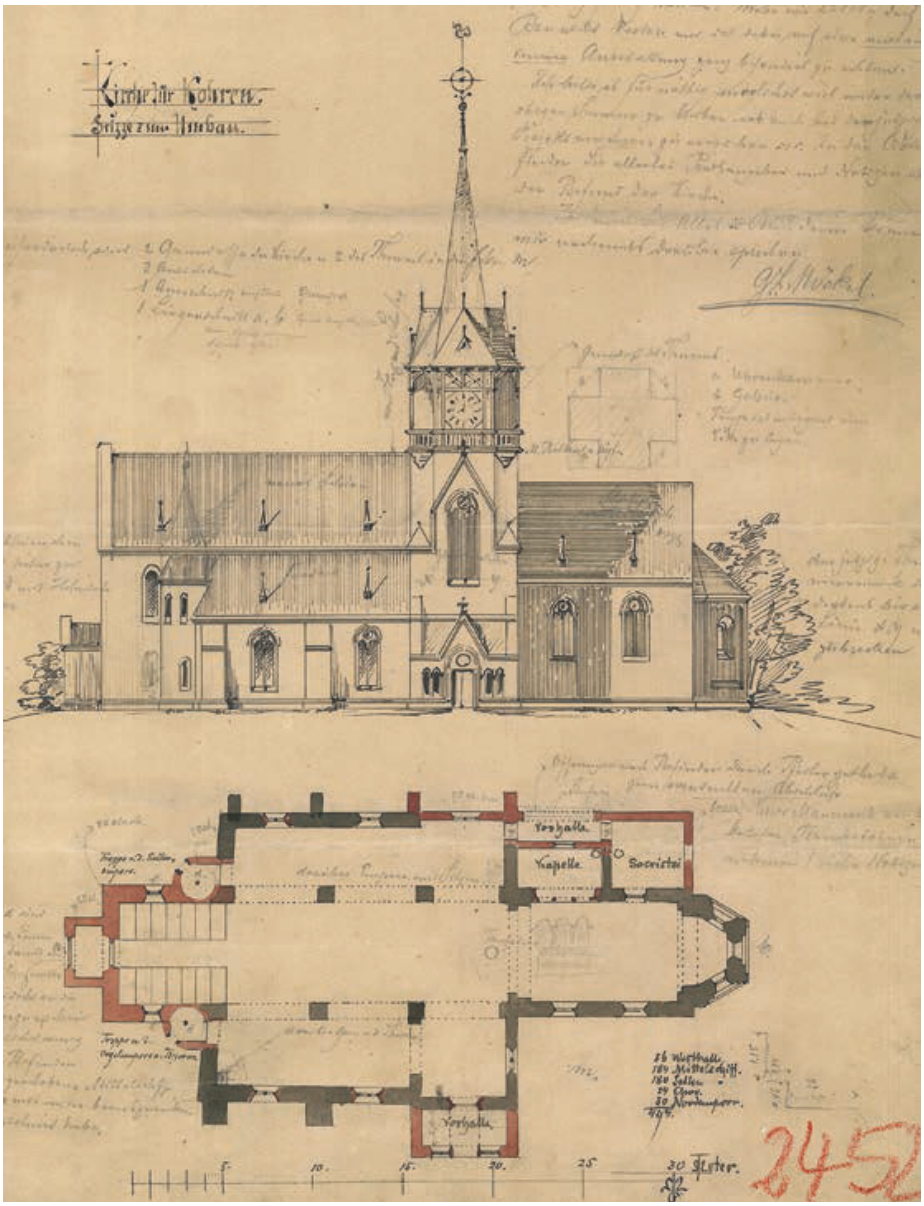

Abb. 2: Zeichnung und Aufriss der Kohrener Kirche. Schwarz sind die mittelalterlichen Mauern dargestellt, Rot die Umbauten, die durch den Architekten Gotthilf Ludwig Möckel (1938–1915) um das Jahr 1878 ausgeführt wurden (Pfarrarchiv Kohren, Plan Nr. 2452)

Abb. 3: Inschrift von einem Umbau im Jahr 1575, wahrscheinlich mit den Initialen des damaligen Pfarrers Johannes Hauskeller (Foto: Carolin Rostalski)

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Abb. 4: Ausschnitte aus dem Kohrener Pfarrlehnbuch (Fotos: Gert Schreiber)

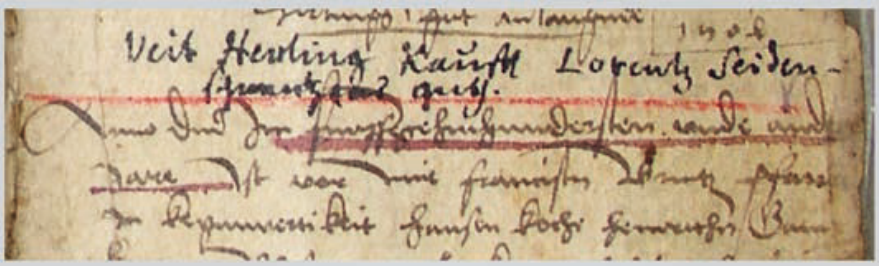

Einer der ersten Einträge des Pfarrers Franziskus Brintz im Pfarrlehnbuch, 1502 (fol. 1r).

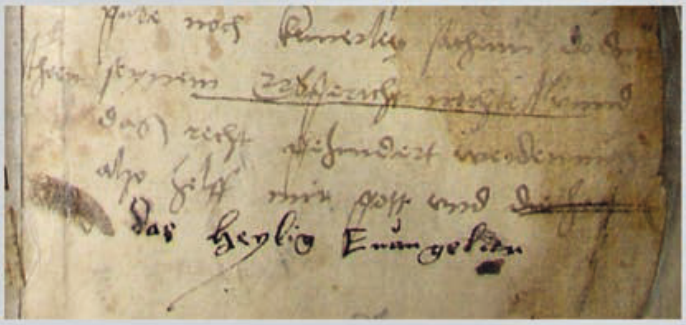

Die Einführung der Reformation spiegelt sich im Eid wider: Geschworen wird nicht mehr bei *gott und* [den] *heiligen*, sondern bei *gott und* [dem] *heylig Evangelion*. Eintrag von Pfarrer Franziskus Brintz (fol. 12r).

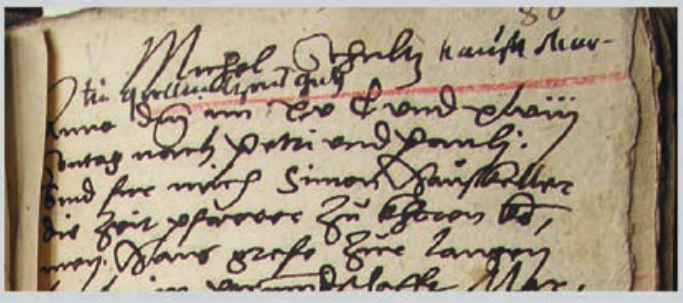

Eintrag des Pfarrers Simon Hauskeller von 1548. Vier seiner Söhne wurden Pfarrer: Johann folgte dem Vater im Kohrener Pfarramt und Paul wird 1551 als Diakon an St. Gangolf genannt; zuletzt war er Pfarrer in Gößnitz (fol. 86r).

Abb. 5: Schriftbeispiele aus dem Kohrener Pfarrlehnbuch (Fotos: Dirk Martin Mütze)

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0